

auch die Garten wieder vermiethet werden. Wer nun zu einem oder andern Lust hat, derselbe kan sich bey obgemeldten Curatore bonorum Hundeshagen angeben, sein Gebott thun, auch anderntheils die Conditiones vernehmen.

- 2) Des verstorbenen Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Raths Rieß, nachgelassene Herren Erben, wollen das von selbigem hinterbliebene Bohnhaus alhier mit Zubehör, Hinterhaus, Stallung und Garten zwischen dem Wagen-Inspectore Hrn. Eger, und dem Nahtsverwandten Mr. Arbouen in der Wildemansgasse gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Nieder-Hessischer Wehrung verkauffen, und seynd bereits darauf mit inbegriff derer sämtl. Taperen, dreyer grossen Wand-Spiegel im Saal, wovon die Rahmen und Cronen verguldt nebst neun ausgehauenen Tischen so exprels unter Spiegel gemacht und angepasst seynd, wie auch der doppelt verschlossene Wein-Schranck, desgleichen Aepffel Gerüst und Wein-Lagere in denen Kellern 6100. Rthlr gebotten worden; Der oder diejenige nun welche solches zu kauffen Lust bezeigen und ein mehreres zu geben gesonnen, können sich bey dem Fürstl. Hessen-Philippthalischen Rentmeister Hrn. Ditz melden.
- 3) Es wollen des verstorbenen Schneidermeister, Johann Henrich Hartdegen, nachgelassene Wittib, Kinder, und Erben, ihre gemeinschaftliche Behausung, alhier in der Oberstengasse an der Trusellgasse, Ecke, an dem Mühltschreiber Dieterich gelegen, an den Meistbietenden verkauffen, und sind bereits, 2050 Rthlr. Nunmehr aber, 2070 Rthlr. in Nieder-Hessischer Wehrung gebotten worden. Wer nun ein mehreres zu geben gewilliget, der beliebe sich bey dem Land-Gerichts-Actuario Hrn. Koch, zu melden.
- 4) Nachdem auf die vorhin als verkaufft angegebene Clausische Behausung hinterm Marstall nunmehr Ein Tausend Rthlr. Nieder-Hessische Wehrung gebotten worden: So wird solches zu dem Ende hiermit befaendt gemacht, damit diejenige, welche denen Erben und Unmündigen zum Besten etwas mehreres zu geben gesonnen, sich bey gemeldeten Erben angeben können.
- 5) Es will der Sattler Mstr. Christman, auf der Oberneustadt, als Vormund seiner Curanden Bohnhaus auf der neuen Bleiche zwischen des Huhtmacher Köhlers Garten, und der Herrschaftl. neuen Bleiche gelegen, an den Meistbietenden verkauffen, und sind bereits 315 Rthlr. edictmäßig Geld darauf gebotten worden. Wer nun ein mehreres zu geben willens, kan sich bey dem Vormund melden.
- 6) Auf erhaltenes decretum alienandi wollen die Recordons-Erben, ihre Behausung, alhier in der Mittelgasse zwischen dem Brauer Umbach und der Carpe, und dann einen Garten vor dem Neuenthor an der Contrescarpe gelegen, an den Meistbietenden verkauffen, und sind auf das Haus 1100 Rthlr. auf den Garten aber 250 Rthlr in edictmäßigem Gelde gebotten worden. Wer nun denen Erben zum besten ein mehreres geben will, der kan sich bey denenselben, oder denen Vormündern dem Kaufmann Hrn. Pelzer oder Bürtler Meister Joh. Henrich Falckfeisen angeben.
- 7) Es hat jemand auf dem Lande auf vier gute Stunde von Cassel ein wohlgebauet Bohnhaus so zur Wirthschaft zu gebrauchen nebst Gelegenheit zu einer Brandweinst-Bren-